

A m t s b l a t t

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 24

Potsdam, den 30. Oktober 2013

Nr. 15

Inhalt:

- **Tagesordnung der 56. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam** S. 2
 - **Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 Der Landeshauptstadt Potsdam und zur Entlastung des Oberbürgermeisters** S. 6
 - **Amtliche Bekanntmachung Satzung über die förmliche Festlegung des Entwicklungsbereiches „Krampnitz“ nach § 165 Abs. 6 BauGB der Landeshauptstadt Potsdam** S. 7
 - **Amtliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit Öffentliche Auslegung zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“, Teilbereich Nahversorgung** S. 8
 - **Wahlbekanntmachung Endgültiges Wahlergebnis im Bundestagswahlkreis 61 der Bundestagswahl am 22. September 2013** S. 9
 - **Berufung von Ersatzpersonen in die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam** S. 10
 - **Bekanntmachung Ergebnis des Volksbegehrens „Hochschulen erhalten“** S. 10
 - **Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung** S. 11
 - **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Übergangseinrichtung „Wohnheim am Nuthetal“ zur vorläufigen Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und sonstigen Zugewanderten der Landeshauptstadt Potsdam vom 04.09.2013 Anlage: Gebühreneinkalkulation** S. 11
- Ende des amtlichen Teils
- **Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2014/2015** S. 15
 - **Tage der offenen Tür an Grundschulen und weiterführenden Schulen der Landeshauptstadt Potsdam** S. 15
 - **Wanderausstellung zum Potsdamer Doppel- und Bürgerhaushalt 2013/14 wird im Kulturhaus Babelsberg und Bildungsforum gezeigt** S. 16
 - **Jubilare November 2013** S. 17

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing, Dr. Sigrid Sommer

Redaktion: Marion Soeffner
Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,
Tel.: +49 331 289-1277 und +49 331 289-1271

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9-13
Stadt- und Landesbibliothek, Friedrich-Ebert-Straße 4 in der Fachhochschule
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37-39
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,
Am Neuen Palais, Haus 6

Gesamtherstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24-25, 14476 Golm,
Tel.: +49 331 568 90, Fax: +49 331 568 916

56. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.11.2013, 15:00 Uhr

Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79 – 81

Eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung findet voraussichtlich am darauf folgenden Montag, 11. November 2013 statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Fragestunde

Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Verkehrssituation in der Brandenburger Vorstadt, Trinkbrunnen in der Fußgängerzone der Potsdamer Innenstadt, Offensichtlich unsinnige Teile des Flächennutzungsplanes, Schriftplastik Stadt- und Landesbibliothek, Klimaschutzbericht 2010, Störungen an der Oberen Wublitz (Ortslage Marquardt Ausbau, Amselweg), Ausschilderung einer unbenannten Straße, Anordnung einer Abrissverfügung für eine Gartenlaube (Anglersiedlung Sacrow), Zugang zum Zernsee, Unzulässige Einzäunung ehemalige Golmer Badestelle, Baugenehmigung Kaufhalle zum Teufelssee, Straßenüberflutungen in der Seepromenade, Grünflächenreinigung Bürgerhaus Stern*Zeichen.
Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis zum 31. Oktober 2013 eingereicht werden.

3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 04.09.2013 und deren Fortsetzung am 09.09.2013.

4 Große Anfrage

4.1 Situation der Senioren/-innen in der Landeshauptstadt Potsdam
13/SVV/0499 Fraktion Potsdamer Demokraten

5 Bericht des Oberbürgermeisters

6 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Verwaltung

- 6.1 Tourismusticket
13/SVV/0136 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.2 Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Landeshauptstadt Potsdam
13/SVV/0282 Oberbürgermeister, Wirtschaftsförderung
- 6.3 Satzung über eine Übernachtungssteuer
13/SVV/0503 Oberbürgermeister, FB Finanzen und Berichtswesen
- 6.4 Änderung des Gesellschaftsvertrages der ProPotsdam GmbH
13/SVV/0312 Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
- 6.5 Jahresabschluss zum 31.12.2011 des Kommunalen Immobilienservice (KIS) und Entlastung der Werkleitung
13/SVV/0441 Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilienservice
- 6.6 Bebauungsplan Nr. 1 „Freizeit- und Sporthotel Potsdam-Land“ (OT Uetz-Paaren), Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung, Teilbereich Solarpark Uetz zur Errichtung einer Flächensolaranlage durch Ergänzung temporären Baurechts
13/SVV/0443 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

- 6.7 Bebauungsplan Nr. 137 „Heinrich-Mann-Allee“, Aufstellungsbeschluss
13/SVV/0450 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6.8 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Entwicklungsträger Potsdam GmbH
13/SVV/0455 Oberbürgermeister, Beteiligungssteuerung
- 6.9 Lustgarten – Annäherung an das historische Vorbild
13/SVV/0249 Fraktion FDP
- 6.10 Standort Weisse Flotte
13/SVV/0461 Fraktion DIE LINKE
- 6.11 Neubau Weisse Flotte – Änderung der Sanierungsziele im Sanierungsgebiet „Potsdamer Mitte“
13/SVV/0546 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.12 Sanierungsgebiet „Potsdamer Mitte“
Änderung der Sanierungsziele im Bereich „Hafen/Neuer Lustgarten“
13/SVV/0553 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6.13 3. Änderungssatzung Abfallgebührensatzung (Abfallgebühren 2014)
13/SVV/0506 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 6.14 Maßnahmen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Kindertagesbetreuungsangeboten für das Kita-Jahr 2013/2014
13/SVV/0507 Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 6.15 Bebauungsplan Nr. 25-1 „Hegemeisterweg“ Abwägung und Satzungsbeschluss
13/SVV/0508 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6.16 Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte – Erneute Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 1 „Neuer Markt Plantage“
13/SVV/0509 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6.17 Billigung des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss Bebauungsplan SAN – P 11 „Block 21 – Nordbereich“
13/SVV/0510 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6.18 Bebauungsplan Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn“ Entscheidung über die künftige Trassenführung der Wetzlarer Straße, Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag
13/SVV/0511 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6.19 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 138 „Am Schlaatz“
13/SVV/0512 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6.20 Fortschreibung des Standortentwicklungskonzepts für den RWK Landeshauptstadt Potsdam
13/SVV/0514 Oberbürgermeister, Wirtschaftsförderung

- 6.21 Zusammenführung von Kulturland Brandenburg e. V. und Haus der Brandenburgisch- Preußischen Geschichte gGmbH
13/SVV/0526 Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum
- 7 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Fraktionen**
- 7.1 Ortsüblicher Ausbau der Lindstedter Straße
12/SVV/0602 Fraktion DIE LINKE
- 7.2 Änderung der Hauptsatzung – Einwohnerversammlungen
12/SVV/0608 Fraktion FDP
- 7.3 Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)
13/SVV/0308 Fraktion DIE LINKE
- 7.4 Buslinien 605 und 606
13/SVV/0323 Fraktion Potsdamer Demokraten
- 7.5 Einbruchsicherung von Haus und Wohnung
13/SVV/0335 Fraktion CDU/ANW
- 7.6 Bildende Kunst in Depots
13/SVV/0400 Fraktion DIE LINKE
- 7.7 Potsdamer Partnerstädte
13/SVV/0401 Fraktion DIE LINKE
- 7.8 Kultur Potsdam
13/SVV/0402 Fraktion DIE LINKE
- 7.9 Zielprämien für schnellere Straßenarbeiten im Straßennetz
13/SVV/0403 Fraktion DIE LINKE
- 7.10 Antrags- und Auskunftsrecht für Ortsbeiräte
13/SVV/0404 Fraktion DIE LINKE
- 7.11 Sitzungskalender 2014
13/SVV/0416 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 7.12 Anhebung Kosten der Unterkunft
13/SVV/0433 Fraktion Die Andere neue Fassung vom 14.10.2013
- 7.13 Parkkonzept für das historische Stadtzentrum
13/SVV/0460 Fraktion DIE LINKE
- 7.14 Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld
13/SVV/0489 Fraktion CDU/ANW
- 7.15 Rückführung der Attikafiguren
13/SVV/0490 Fraktion CDU/ANW, SPD
- 7.16 Fußgängerampel Bushaltestelle Römerschanze
13/SVV/0491 Fraktion CDU/ANW
- 7.17 BIMA-Wohnungen
13/SVV/0492 Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
- 7.18 Sozialverträgliche Sanierungen ermöglichen
13/SVV/0493 Fraktion SPD
- 7.19 Innovative Wohnprojekte fördern
13/SVV/0494 Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
- 7.20 Kein Verkauf ohne Bedingungen
13/SVV/0495 Fraktion SPD
- 7.21 Nachhaltiges Wohnen in Potsdam
13/SVV/0529 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.22 Straßenreinigungssatzung 2014/15 – Differenzierung der Reinigungsklasse 3
13/SVV/0496 Fraktion SPD
Äa Fraktion DIE LINKE
- 7.23 Berichterstattung über Vergabe von Gutachten und Untersuchungen in den städtischen Gesellschaften
13/SVV/0527 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.24 Motorhalle Babelsberg
13/SVV/0531 Fraktion SPD
- 7.25 Dienstanweisung zur Erfüllung der Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte der Stadtverordneten nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
13/SVV/0532 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.26 Spielstraßen in Potsdam Eiche
13/SVV/0537 Fraktion FDP
- 7.27 Errichtung eines Havelstrandbades Potsdam-West
13/SVV/0540 Fraktion CDU/ANW
- 7.28 Freie Ufer an Potsdamer Gewässern!
13/SVV/0541 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.29 Theodor-Echtermeyer-Straße als verkehrsberuhigter Bereich
13/SVV/0544 Fraktion CDU/ANW
- 7.30 Ideenwettbewerb Wissensspeicher
13/SVV/0545 Fraktion CDU/ANW
- 8 Anträge**
- 8.1 Touristische Informationen zur historischen Innenstadt
13/SVV/0579 Fraktion Potsdamer Demokraten
- 8.2 Straßenbenennung in 14469 Potsdam
13/SVV/0581 Oberbürgermeister
- 8.3 Entsendung eines Vertreters der Landeshauptstadt Potsdam sowie eines Stellvertreters in die Fluglärmkommission für den Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld
13/SVV/0584 Oberbürgermeister, Geschäftsstelle-Bauen
- 8.4 Personelle Situation im Bereich Stadtplanung/Stadterneuerung/Verbindliche Bauleitplanung
13/SVV/0585 Fraktion DIE LINKE
- 8.5 Abberufung/Berufung Sachkundige Einwohner
13/SVV/0607 Fraktion DIE LINKE
- 8.6 Abberufung/Berufung eines sachkundigen Einwohners – Ausschuss für Finanzen
13/SVV/0692 Fraktion CDU/ANW
- 8.7 Büroflächen für Schilderdienste
13/SVV/0608 Fraktion DIE LINKE
- 8.8 Umbenennung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales
13/SVV/0609 Fraktion DIE LINKE
- 8.9 Umbenennung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales
13/SVV/0601 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.10 Wahl des 4. Stellvertreters des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
13/SVV/0603 Fraktion FDP
- 8.11 Neubesetzung des Hauptausschusses
13/SVV/0604 Fraktion FDP
- 8.12 Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses
13/SVV/0638 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 8.13 Bestellung der stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses
13/SVV/0639 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

- 8.14 Neubesetzung Werksausschuss KIS
13/SVV/0610 Fraktion FDP
- 8.15 Werksausschuss KIS – Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
13/SVV/0640 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 8.16 Werbeveranstaltungen auf dem Platz am Brandenburger Tor
13/SVV/0613 Fraktion Potsdamer Demokraten
- 8.17 Entsperrung von Aufwendungen und den damit verbundenen Auszahlungen nach § 8 Nr. 1 der Haushaltssatzung 2013/2014
13/SVV/0616 Oberbürgermeister, FB Finanzen und Berichtswesen
- 8.18 Mensa der Voltaire-Schule
13/SVV/0619 Fraktion DIE LINKE
- 8.19 Rauchverbot an Haltestellen
13/SVV/0620 Fraktion DIE LINKE
- 8.20 Sanierung der Neuendorfer Straße
13/SVV/0621 Fraktion DIE LINKE
- 8.21 Parkplatzprobleme in Waldstadt I
13/SVV/0622 Fraktion DIE LINKE
- 8.22 Kommunale Lichtplanung – Lichtmasterplan für die Landeshauptstadt Potsdam
13/SVV/0600 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP
- 8.23 Werbesatzung, Teilbereich Innenstadt, Satzungsbeschluss zur 1. Änderung
13/SVV/0617 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.24 Bebauungsplan Nr. 21 „Gewerbepark Babelsberg“, Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung
13/SVV/0630 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.25 Konzept Veranstaltungen Volkspark
13/SVV/0631 Fraktion SPD
- 8.26 Versorgungslücken Breitband
13/SVV/0632 Fraktion SPD, FDP
- 8.27 Schnellbusstrecken
13/SVV/0633 Fraktionen SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen
- 8.28 Nahversorgung Fahrland
13/SVV/0635 Fraktion SPD
- 8.29 Einhaltung von Barrierefreiheit auf der Brandenburger Straße
13/SVV/0650 Fraktion DIE LINKE
- 8.30 Flächennutzungsplan Potsdam/Beitrittsbeschluss
13/SVV/0651 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.31 Stellungnahme der LHP zum FNP Schwielowsee
13/SVV/0636 Fraktion SPD
- 8.32 Ortspläne an Ortsteileingängen
13/SVV/0653 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.33 Infrastruktur im ländlichen Raum der Landeshauptstadt Potsdam
13/SVV/0656 Fraktion DIE LINKE
- 8.34 Neufassung der Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten sowie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Landeshauptstadt Potsdam
13/SVV/0658 Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
- 8.35 Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Musikschule der Landeshauptstadt Potsdam vom 2013
13/SVV/0659 Oberbürgermeister, Musikschule
- 8.36 Strategischer Steuerungsprozess in der Landeshauptstadt Potsdam – Leitbildentwicklung
13/SVV/0660 Oberbürgermeister, Fachbereich Steuerung und Innovation
- 8.37 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Potsdam (Zweite Rettungsdienstgebührenänderungssatzung)
13/SVV/0662 Oberbürgermeister, FB Feuerwehr
- 8.38 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam
13/SVV/0663 Oberbürgermeister, FB Feuerwehr
- 8.39 Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung
13/SVV/0664 Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 8.40 Bebauungsplan Nr. 2 „Horstweg-Süd“, 1. Änderung, Teilbereich Nuthewinkel
Entscheidung über die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, das geänderte städtebauliche Konzept, die Weiterführung des Verfahrens nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB, Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag
13/SVV/0665 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 8.41 Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam
13/SVV/0666 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 8.42 Straßenbenennung in 14476 Potsdam, B-Plan Nr. 03 Fahrland
13/SVV/0667 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 8.43 Deutsch als Zweitsprache
13/SVV/0678 Fraktion DIE LINKE
- 8.44 Straßenreinigungssatzung 2014/15 – Beibehaltung der gebührenpflichtigen Straßenreinigung
13/SVV/0680 Fraktion DIE LINKE
- 8.45 Nachnutzung der Havelland-Kaserne
13/SVV/0625 Fraktion Die Andere
- 8.46 Pachtvertrag Flurstück 37, OT Golm, Zernsee
13/SVV/0647 Fraktion SPD
- 8.47 Außenbereichssatzungen
13/SVV/0648 Fraktion SPD
- 8.48 Sinterklaas und Tulpenfest retten
13/SVV/0649 Fraktion SPD
- 8.49 Ausschreibungsverfahren Tierheimgrundstück
13/SVV/0683 Fraktion Die Andere
- 8.50 Management Wohnen
13/SVV/0684 Fraktion DIE LINKE
- 8.51 Sportflächen für Potsdam
13/SVV/0685 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.52 Rückstellung Restitutionsgebäude
13/SVV/0687 Fraktion Bündnis 90 Die Grünen
- 8.53 Einrichtung einer Klimaagentur
13/SVV/0688 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 8.54 Preiswerte Mieten innerhalb der ProPotsdam sichern
13/SVV/0690 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.55 Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses der LHP
13/SVV/0694 Fraktion CDU/ANW
- 8.56 Flächen für den Volkspark
13/SVV/0695 Fraktion CDU/ANW
- 8.57 Nachnutzungskonzept der Biosphärenhalle
13/SVV/0696 Fraktion CDU/ANW
- 8.58 Infrastruktur im Potsdamer Norden
13/SVV/0697 Fraktion CDU/ANW
- 8.59 Busschleife Golm – Eiche – Golm
13/SVV/0698 Fraktion CDU/ANW
- 8.60 Halteverbotsschild in der Reiherbergstraße
13/SVV/0699 Fraktion CDU/ANW
- 8.61 Satzung und Verwaltungsvereinbarung für die Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße
13/SVV/0703 Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 8.62 „Internationales Kunstquartier und Publikumsmagnet“ Schiffbauergasse – Konzept für das Standortmanagement der ProPotsdam GmbH
13/SVV/0707 Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum
- 8.63 3. Änderungssatzung Hauptsatzung
13/SVV/0710 Oberbürgermeister, FB Recht, Personal und Organisation
- 8.64 Wahl des Beteiligungsrates
13/SVV/0711 Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 9 Mitteilungsunterlagen**
- 9.1 17. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Potsdam
13/SVV/0618 Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement
- 9.2 Änderung in der Ausschussbesetzung
13/SVV/0637 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 9.3 Einwohnerversammlung 110-kV-Freileitung Golm
13/SVV/0670 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 9.4 Arbeitsgruppe Verkehr der Landeshauptstadt Potsdam und des Landkreises Potsdam-Mittelmark
13/SVV/0675 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 9.5 Jahresbericht „Chancengleichheit 2011 – 2012“
13/SVV/0708 Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
- 10 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 10.1 Zwischenbericht zur Umsetzung des Beschlusses ‚Durchgang im Schäferfeld‘
gemäß Beschluss: 13/SV/0176
- 10.2 Bericht – Liste der Bürgerinnen und Bürger‘ – Nummer 12: Schulweg-Verkehrssicherheit durch unterstützende Maßnahmen fördern
gemäß Beschluss: 12/SV/0770
- 10.2.1 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 ‚TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger‘ – Nummer 12: Schulweg-Verkehrssicherheit durch unterstützende Maßnahmen fördern
13/SVV/0713 Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
- 10.3 Bericht – Liste der Bürgerinnen und Bürger‘ – Nummer 7: Radverkehrskonzept: Fortschreibung und Erweiterung
gemäß Beschluss: 12/SV/0765
- 10.4 Sportforum Waldstadt: Prüfbericht bzgl. der Umwandlung des Schotterplatzes in Kunstrasen
gemäß Beschluss: 13/SV/0668
- 10.4.1 Sportforum Waldstadt: Umwandlung des Schotterplatzes in Kunstrasen
13/SVV/0668 Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
- 10.5 Maßnahme- und Zeitplan für die strategische Haushaltsaufstellung 2015/16
gemäß Beschluss: 13/SV/0117
- 10.6 Sachstandsbericht – Entwicklungsbereich Krampnitz
gemäß Beschluss: 13/SV/0253
- 10.7 Fortschreibung des Wohnungspolitischen Konzeptes für die Landeshauptstadt Potsdam (hier: zeitlicher Ablauf)
gemäß Beschluss: 13/SV/0270
- 10.7.1 Wohnungspolitisches Konzept für die Landeshauptstadt Potsdam – Zeit- und Arbeitsplan
13/SVV/0676 Oberbürgermeister, FB Soziales und Gesundheit
- 10.8 Bericht bzgl. der Umsetzung der Empfehlungen des Expertengremiums ‚Potsdam 22‘
gemäß Beschluss: 13/SV/0183
- 10.8.1 Umsetzung der Empfehlungen des Expertengremiums ‚Potsdam 22‘
13/SVV/0669 Oberbürgermeister, FB Soziales und Gesundheit
- 10.9 Bericht über Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleiches im Jahr 2015
gemäß Beschluss: 11/SV/0907
siehe 12/SV/0732
- 10.10 Information über Maßnahmen zum Erwerb interkultureller Kompetenzen für die Ausländerbehörde
gemäß Beschluss: 12/SV/0397
- 10.10.1 Informationen über Maßnahmen zum Erwerb interkultureller Kompetenzen für die Ausländerbehörde
13/SVV/0677 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 10.11 Zwischenbericht zur Einführung eines anonymisierten Bewerbungsverfahrens
gemäß Beschluss: 12/SV/0402
- 10.12 Information über den Besuch des Oberbürgermeisters in den Ortsteilen
gemäß Beschluss: 13/SV/0258
- 10.13 Prüfergebnis bzgl. der Digitalisierung der Ausstellung ‚700 Jahre Marquardt‘
gemäß Beschluss: 13/SV/0399
- 10.13.1 Ausstellung ‚700 Jahre Marquardt‘
13/SVV/0709 Oberbürgermeister, Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- 10.14 Prüfergebnis bezüglich der Nutzung des ehemaligen Restaurants Charlottenhof
gemäß Beschluss: 13/SV/0528

- 10.14.1 Ehemaliges Restaurant Charlottenhof
13/SVV/0714 Oberbürgermeister, GB Bildung, Kultur und Sport
- 10.15 Entwurf für die nächsten planerischen Schritte, mittels derer eine Straßenverbindung vom Nordrand des Plangebietes B-Plan Nr., 129 zur B 273 Bornim entwickelt werden kann gemäß Beschluss: 13/SVV/0110
- 10.15.1 Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ (OT Golm), Information zum weiteren Verfahren, planerische Schritte für eine Straßenanbindung
13/SVV/0674 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 04.09.2013**

12 Nicht öffentliche Wiedervorlagen aus den Ausschüssen

- 12.1 Sanierungsgebiet „Potsdamer Mitte“ Grundstücksübertragung und Bestellung eines Erbbaurechts zur Realisierung des Neubaus für die Weisse Flotte
12/SVV/0851 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

13 Nicht öffentliche Anträge

- 13.1 Verkauf des Grundstücks Seestraße, Baugrundstück 2
13/SVV/0589 Oberbürgermeister, Fachbereich Finanzen und Berichtswesen
- 13.2 Abberufung als Prüfer im Rechnungsprüfungsamt
13/SVV/0628 Oberbürgermeister, Rechnungsprüfungsamt
- 13.3 Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Grundstücks Breite Straße in Potsdam
13/SVV/0706 Oberbürgermeister, FB Finanzen und Berichtswesen

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Landeshauptstadt Potsdam und zur Entlastung des Oberbürgermeisters

Hiermit wird gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 18]), und § 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 04. März 2009, zuletzt geändert am 27. Juni 2011, öffentlich bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer öffentlichen Sitzung am 04. September 2013 den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Potsdam zum 31. Dezember 2010 und die Entlastung des Oberbürgermeisters wie folgt beschlossen hat:

Vorlage: 13/SVV/0315

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vom Oberbürgermeister festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 in der vorliegenden Fassung. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtfehlbetrag von € -7.229.388,65 sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen an eigenen Zahlungsmitteln von € 2.250.190,00 sowie einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen an fremden Zahlungsmitteln von € -2.394.964,52 aus.
2. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt darüber hinaus alle im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bekannt gewordenen unabwiesbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2010. Die Unabwiesbarkeit wurde durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung bestätigt.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 zur Kenntnis.

4. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt alle im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2010 erforderlichen Mittelentspernungen in den Aufwendungen und Auszahlungen zur Gewährleistung der Deckung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen.
5. Dem Oberbürgermeister wird, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, nach § 82 Absatz 4 BbgKVerf uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2010 erteilt.

Der Jahresabschluss 2010 der Landeshauptstadt Potsdam inkl. Anlagen kann von jedermann eingesehen werden. Die Einsichtnahme erfolgt während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr, freitags von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr) in der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Finanzen und Berichtswesen, Friedrich-Ebert-Straße 79 – 81, Stadthaus, Zimmer 236, Tel.: (0331) 289 1411.

Ergänzend wird der Jahresabschluss 2010 in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter www.potsdam.de eingesehen werden.

Potsdam, den 30.09.2013

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die förmliche Festlegung des Entwicklungsbereiches „Krampnitz“ nach § 165 Abs. 6 BauGB der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 05.06.2013 den Entwicklungsbereich „Krampnitz“ als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss zur Durchführung der Entwicklungsmaßnahme wird hiermit gemäß § 165 Abs. 8 i. V. m. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 15) bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam tritt die Satzung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung bei der Landeshauptstadt Potsdam während der Dienststunden einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Ort der Einsichtnahme: Landeshauptstadt Potsdam,
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
Bereich Stadterneuerung
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 3. Etage

Zeit der Einsichtnahme: Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 16:00 Uhr

Information: Herr Krampitz
Zimmer 318
Telefon: +49 (0) 331 289-3242
Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Der städtebauliche Entwicklungsbereich umfasst die folgenden Flurstücke und Teilflächen der Flurstücke:

Gemarkung Krampnitz, Flur 1, Flurstücke 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 144 (teilweise), 145 (teilweise), 150, 151, 188, 189, 190, 199, 200;

Gemarkung Fahrland, Flur 5, Flurstücke 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 16, 18, 19, 20, 21, 43, 44, 45, 51, 52, 53, 54, 55, 57/1, 57/2, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68/1, 68/2, 68/3, 69/1, 69/2, 69/3, 70/1, 70/3, 70/4, 71/1, 71/2, 75, 76, 77, 78, 80, 109, 111, 110, 113, 115, 116, 117, 118, 119, 124, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135;

Gemarkung Fahrland, Flur 6, Flurstücke 28 (teilweise), 30 (teilweise), 32/1, 32/2, 33, 34, 35, 36/1, 36/2, 37, 38, 39, 40, 41 (teilweise), 42 (teilweise), 47 (teilweise), 49/2, 50, 51, 52, 53, 54, 59, 60;

Gemarkung Neu-Fahrland, Flur 6, Flurstücke 27, 28, 30, 31, 32, 33, 35, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 51, 52, 53, 54

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung zum Entwicklungsbereich Krampnitz ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt und umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan durch die Linie abgegrenzten Flächen. Die schraffierten Flächen innerhalb der Abgrenzung sind nicht Bestandteil des Entwicklungsbereichs.



Ergänzend wird die Satzung mit der Begründung und dem Lageplan in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können unter www.potsdam.de/baurecht jederzeit eingesehen werden.

Hinweise:

Werden innerhalb des Entwicklungsbereichs Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

Auf die Genehmigungsvorschriften der §§ 144, 145 und 153 Abs. 2 (§ 169 Abs. 1 Nr. 3 und 6 BauGB) wird hiermit nach § 165 Abs. 8 Satz 3 BauGB besonders hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Potsdam unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Potsdam, den 01.10.2013

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit Öffentliche Auslegung zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“, Teilbereich Nahversorgung

Vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zur Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“, Teilbereich Nahversorgung gemäß § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Der seit dem 31.05.2012 rechtsverbindliche vorhabenbezogene Bebauungsplan soll durch die Ergänzung einer textlichen Festsetzung geändert werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden: nördliche Grenze des im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“ festgesetzten Sonstigen Sondergebietes SO Nahversorgung, zugleich nördliche Grenze des Flurstücks 350 der Flur 1 in der Gemarkung Golm
- im Osten: östliche Grenze des im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“ festgesetzten Sonstigen Sondergebietes SO Nahversorgung
- im Süden: südöstliche Grenze des im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“ festgesetzten Sonstigen Sondergebietes SO Nahversorgung
- im Westen: westliche Grenze des im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“ festgesetzten Sonstigen Sondergebietes SO Nahversorgung.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,0 ha. Die Lage des Geltungsbereichs ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

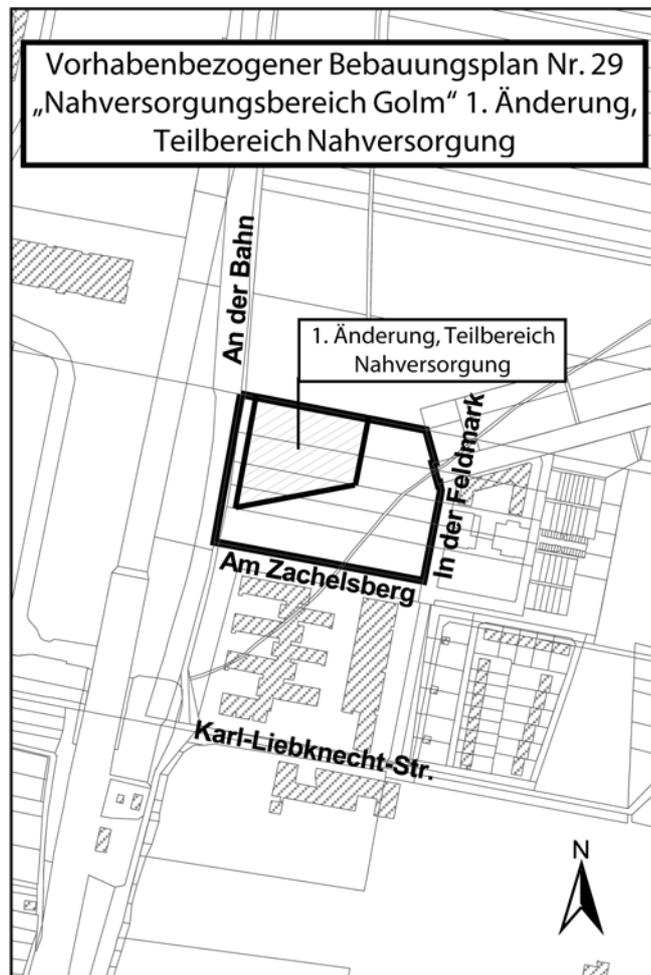
Der schon im Bau befindliche Einzelhandelsbetrieb im Sondergebiet Nahversorgung plant die im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzte Oberkante baulicher Anlagen von 8,0 m zu überschreiten. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass aufgrund der im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzten Dachbegrünung und der damit einhergehenden größeren statischen Belastung größere Konstruktionshöhen der Dachbinder erforderlich werden. Der Hochpunkt des geplanten, nach Süden hin ansteigenden Pultdaches ist nun mit 8,935 m vorgesehen. Dies steht den Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans entgegen. Zur zügigen Umsetzung des Projektes sowie zur Optimierung der entstehenden städtebaulichen Situation ist ein Änderungsverfahren des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans erforderlich.

Planungsziele

Ziel des Änderungsverfahrens ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die zügige Realisierung des geplanten Nahversorgers. Durch die Aufnahme einer ergänzenden textlichen Festsetzung sollen für das Sondergebiet Nahversorgung die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Überschreitung der festgesetzten Oberkante baulicher Anlagen um bis zu max. 1,5 m geschaffen werden.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Die Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 1 BauGB liegen vor. Daher wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung abgesehen.



Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“ Teilbereich Nahversorgung findet gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB statt vom

11. bis zum 25. November 2013.

Ort der Einsichtnahme: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister,
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung,
Bereich Verbindliche Bauleitplanung,
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage

Zeit der Einsichtnahme: montags bis donnerstags
07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Information: Frau Damrow,
Zimmer 826, Tel.: +49(0)331 289-2535
dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ergänzend werden die Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung während des o. g. Zeitraums auch im Gemeindebüro im Ortsteil Golm, Reiherbergstraße 31, dienstags in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Potsdam, den 15.10.2013

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Wahlbekanntmachung

Endgültiges Wahlergebnis im Bundestagswahlkreis 61 der Bundestagswahl am 22. September 2013

Der Kreiswahlausschuss hat am 30.09.2013 das endgültige Ergebnis der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 61, Potsdam – Potsdam-Mittelmark II – Teltow-Fläming II, am 22.09.2013 ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

	Anzahl	%
Zahl der Wahlberechtigten:	244 812	
Zahl der Wähler:	182 227	74,4
Erststimmen		
Ungültige Stimmen	3 088	1,7
Gültige Stimmen	179 139	98,3
davon		
Müller, Norbert (DIE LINKE)	35 914	20,0
Wicklein, Andrea (SPD)	57 669	32,2
Reiche, Katherina (CDU)	58 399	32,6
Krüger, Jaqueline (FDP)	3 200	1,8
Baerbock, Annalena (GRÜNE/B 90)	12 903	7,2
Stein, Florian, (NPD)	3 147	1,8
Everding, Cornelius (PIRATEN)	5 445	3,0
Müller, Edmund (Für feminismusfreie direkte Demokratie und Justizreformen)	500	0,3
Hörstel, Christoph (Gerechter Friede – Sozialer Fortschritt)	719	0,4
Hercher, Rolf (6000 € für die Tafeln in Brandenburg)	1 243	0,7

Damit hat Frau Katherina Reiche (CDU) das Direktmandat für den Wahlkreis 61 erworben.

Zweitstimmen

Ungültige Stimmen	2 330	1,3
Gültige Stimmen	179 897	98,7
davon		
DIE LINKE (DIE LINKE)	37 294	20,7
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	44 723	24,9
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	56 449	31,4
Freie Demokratische Partei (FDP)	5 900	3,3
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)	16 241	9,0
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	2 067	1,1
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	4 814	2,7
DIE REPUBLIKANER (REP)	207	0,1
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	265	0,1
Alternative für Deutschland (AfD)	10 282	5,7
Bürgerbewegung pro Deutschland (Pro Deutschland)	610	0,3
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	1 045	0,6

Potsdam, den 09.10.2013

Dr. Matthias Förster
Kreiswahlleiter

Berufung von Ersatzpersonen in die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt:

Herr Björn Teuteberg (FDP) legte am 20.09.2013 sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam nieder. Für ihn wurde Herr Rolf Berndt in die Stadtverordnetenversammlung berufen.

Frau Klara Geywitz (SPD) verzichtete mit Wirkung vom 30.09.2013 auf ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam. Da Frau Toups-Lamprecht zwischenzeitlich

aus Potsdam fortgezogen war und somit den Status einer Ersatzperson verloren hatte, wurde Herr Florian Engels als nunmehr nächstfolgende Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung berufen.

Potsdam, den 09.10.2013

Dr. Matthias Förster
Kreiswahlleiter

Bekanntmachung Ergebnis des Volksbegehrens „Hochschulen erhalten“

Am 17.10.2013 tagten die Kreisabstimmungsausschüsse der Abstimmungskreise 19, 21 und 22 und stellten das folgende Endergebnis zum Volksbegehren fest. Es lautet für die Landeshauptstadt Potsdam:

Gegenstand der Zahlenangabe	Stimmkreis 19 (nur Teil Potsdam)	Stimmkreis 21	Stimmkreis 22	Potsdam insgesamt
Eintragungslisten insgesamt	1	5	5	11
Eintragungen in den Eintragungslisten insgesamt	6	151	77	234
Ungültige Eintragungen in den Eintragungslisten	2	8	2	12
Gültige Eintragungen in den Eintragungslisten	4	143	75	222
Eintragungsscheine insgesamt	7	163	57	227
Ungültige briefliche Eintragungen	0	3	2	5
Gültige briefliche Eintragungen	7	160	55	222
Zahl der insgesamt geleisteten Eintragungen	13	314	134	461
Zahl der insgesamt ungültigen Eintragungen	2	11	4	17
Zahl der insgesamt gültigen Eintragungen	11	303	130	444

Potsdam, 17.10.2013

Dr. Matthias Förster
Kreisabstimmungsleiter

Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Die Stadtverwaltung Potsdam möchte alle Bürger der Stadt, die im nächsten Jahr volljährig werden, auf ihr Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung hinweisen.

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben. Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben.

Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Das Formular „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“ kann aus dem Internet heruntergeladen, ausgefüllt und unterschrieben an die Stadtverwaltung geschickt werden. Es unter www.potsdam.de unter der Rubrik Dienstleistungen – Wehrdienstfassung zu finden.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Übergangseinrichtung „Wohnheim am Nuthetal“ zur vorläufigen Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und sonstigen Zugewanderten der Landeshauptstadt Potsdam vom 04.09.2013

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 04.09.2013 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen

§ 5 des Gesetzes über die Aufnahme von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen im Land Brandenburg (Landesaufnahmegesetz – LAufnG) vom 17. Dezember 1996 (GVBl. I/96, [Nr. 27], S. 358, 360) in der jeweils geltenden Fassung

§ 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) in der jeweils geltenden Fassung

§§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 8], S. 174) in der jeweils geltenden Fassung

§ 1

Öffentliche Einrichtung

Die Landeshauptstadt Potsdam unterhält zur vorläufigen Unterbringung

1. von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen gemäß § 2 LAufnG, zu deren Aufnahme die Landeshauptstadt Potsdam aufgrund des Landesaufnahmegesetzes verpflichtet ist, sowie
2. von sonstigen Zugewanderten, welche aufgrund ihres ausländischen Status nicht (mehr) dem Personenkreis gemäß § 2 LAufnG angehören,

die Übergangseinrichtung „Wohnheim am Nuthetal“ als öffentliche Einrichtung.

§ 2

Nutzungsverhältnis

(1) Das Übergangswohnheim dient der vorläufigen Unterbringung, solange eine Versorgung mit Wohnraum nicht möglich ist.

(2) Nutzer des Übergangswohnheimes ist jede Person gemäß § 1. Anspruch besteht für Personen, die aufgrund Zuweisungsentscheidung des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV) der Landeshauptstadt Potsdam zugeordnet werden.

(3) Das Nutzungsverhältnis zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und den Nutzern des Übergangswohnheimes ist öffentlich-rechtlich.

(4) Sobald angemessener Wohnraum nachgewiesen oder die Einweisung widerrufen wurde, ist der Nutzer unverzüglich zum Auszug verpflichtet.

§ 3

Gebührenpflicht

(1) Die Landeshauptstadt Potsdam erhebt für die Nutzung des Übergangswohnheimes Gebühren.

(2) Gebührenpflichtig sind die Nutzer (§ 2 (2) i. V. m. § 1) des Übergangswohnheimes. Gebührenschuldner ist der Nutzer des Übergangswohnheimes. Eltern haften gesamtschuldnerisch für ihre Gebühren und die Gebühren ihrer minderjährigen Kinder.

(3) Die Gebührenpflicht entsteht ab dem Tag, ab dem der Gebührenpflichtige die Unterkunft nutzt oder aufgrund der Zuweisungsentscheidung nutzen kann. Sie endet mit der ordnungsgemäßen Übergabe der Unterkunft an einen mit der Aufsicht und der Verwaltung der Übergangseinrichtung beauftragten Bediensteten der Landeshauptstadt Potsdam oder an einen von der Landeshauptstadt Potsdam beauftragten Dritten.

§ 4

Erhebung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebühren werden durch schriftlichen Gebührenbescheid festgesetzt.

(2) Die Gebühr für den ersten Monat wird mit Bekanntgabe des

Gebührenbescheides fällig. In der Folgezeit ist die Gebühr jeweils monatlich im Voraus bis zum 3. Werktag eines jeden Monats an die Stadtkasse der Landeshauptstadt Potsdam zu entrichten.

(3) Besteht die Gebührenpflicht nicht während des gesamten Monats, wird der einzelne Tag mit 1/30 der Monatsgebühr berechnet. Der Auszugstag wird als ein voller Tag abgerechnet, es sei denn, dass die Übergabe der Unterkunft und der Auszug bis 09:00 Uhr vollzogen sind. Am Tage der Verlegung in eine andere Einrichtung der Landeshauptstadt Potsdam ist unter den in Satz 2 genannten Voraussetzungen nur die Tagegebühr für die neue Unterkunft zu entrichten. Zuviel entrichtete Gebühren werden erstattet.

(4) Vorübergehende Abwesenheit, z. B. bedingt durch Krankenhausaufenthalt, Rehabilitationsmaßnahme (Kur), Urlaub, Schulbesuch oder ähnliches, entbindet nicht von der Gebührenpflicht.

§ 5

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Gebührenmaßstab ist

- die Kapazität des Übergangswohnheimes,
- die jeweilige Dauer der Nutzung
- die jeweilige Zugehörigkeit des Nutzers zu einem Personenkreis gemäß § 1 dieser Satzung

Basis der Berechnung bilden die ab 01.01.2013 kalkulierten Gesamtkosten in Höhe von 676.895,00 € für eine Kapazität von 180 Plätzen. Die kalkulierten Gesamtkosten ergeben sich aus dem Preisblatt des Betreibervertrages unter Berücksichtigung von Spitzabrechnungen und Kostenerstattungen des Landes entsprechend der Anlage, welche Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Die Nutzungsgebühr beträgt für den in § 2 Nr. 1 und 2 LAufnG genannten Personenkreis pro Person monatlich:

- a) 127,64 € bei einem Aufenthalt bis zu 1 Jahr
- b) 313,21 € bei einem Aufenthalt von mehr als 1 Jahr

(3) Die Nutzungsgebühr beträgt für den in § 2 Nr. 3 und 5 LAufnG genannten Personenkreis pro Person monatlich:

- a) 130,56 € bei einem Aufenthalt bis zu 4 Jahren
- b) 313,21 € bei einem Aufenthalt von mehr als 4 Jahren

(4) Die Nutzungsgebühr beträgt für den in § 2 Nr. 4 LAufnG genannten Personenkreis pro Person monatlich 130,56 €.

(5) Die Nutzungsgebühr beträgt für den in § 1 Nr. 2 dieser Satzung genannten Personenkreis pro Person monatlich 313,21 €.

§ 6

Gebührenerlass

(1) Die Gebühren werden gemäß § 5 (2) S. 1 LAufnG den der Landeshauptstadt Potsdam zugewiesenen Personen erlassen, wenn deren anrechenbares Einkommen im Sinne des § 82 Zwölftes Buch, Sozialgesetzbuch (SGB XII) den jeweiligen Regelbedarf einschließlich Mehrbedarfszuschlägen nach §§ 28, 30 SGB XII i. V. m. der gültigen Regelbedarfsstufenverordnung nicht übersteigt. Die Vermögenswerte sind analog § 90 SGB XII zu betrachten. Es ist eine Bereinigung für im Regelbedarf enthaltene Anteile für Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile vorzunehmen.

(2) Entsprechendes gilt für die Personen einer Bedarfsgemeinschaft gemäß § 19 (1) SGB XII. Ist der Nutzer dem berechtigten Personenkreis nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) zuzuordnen, gelten die Bestimmungen der §§ 7, 11, 12, 20, 21, 24, 28 SGB II entsprechend.

(3) Bei Ablehnung von SGB II-Leistungen aufgrund von Einkommen und Vermögen ist die Nutzungsgebühr in voller Höhe zu erheben.

(4) Ist die Differenz zwischen dem Bedarf und anrechenbarem Einkommen niedriger als das zu erhebende Nutzungsentgelt, so ist die Gebühr in Höhe des verbleibenden Einkommens zu erheben.

(5) Erhält ein Nutzer nachträglich Leistungen von Dritten, so hat er die Landeshauptstadt Potsdam unverzüglich und unaufgefordert über die Nachzahlung zu informieren.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Potsdam, den 23.10.2013

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Hinweis zur Veröffentlichung

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Satzung gemäß § 5 Absatz 2 LAufnG wurde mit Bescheid vom 07.10.2013 durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg unter dem Geschäftszeichen 25 erteilt.

Anlage zu § 5 Abs. 1

Übergangseinrichtung:

Wohnheim am Nuthetal
An der alten Zauche 2 B
14478 Potsdam

Betreiber:

Diakonisches Werk Potsdam e. V.
Geschäftsführer
Herr Marcel Kankarowitsch
Mauerstraße 2
14469 Potsdam

Gebührenkalkulation für die Unterbringung und Betreuung von bis zu 180 ausländischen Flüchtlingen

	2010	Kostensatz inkl. Spitzabrechnung		2013	Kalkulation
		2011	2012		2013
1. Kosten					
1.1 Personalkosten					
1.1.1 Gehälter, Löhne, Honorare					
Leitungs-, Verwaltungspersonal	41.300,00 €	41.300,00 €	41.300,00 €	41.300,00 €	41.300,00 €
Betreuungspersonal	47.200,00 €	47.200,00 €	47.200,00 €	47.200,00 €	- €
Hausmeister	22.600,00 €	22.600,00 €	22.600,00 €	22.600,00 €	22.600,00 €
sonstiges	- €	- €	- €	- €	- €
Jahressumme	111.100,00 €	111.100,00 €	111.100,00 €	111.100,00 €	63.900,00 €
1.2 Sachkosten					
1.2.1 Wasser, Energie					
Wasser	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Abwasser	44.800,00 €	44.800,00 €	44.800,00 €	44.800,00 €	44.800,00 €
Strom	42.200,00 €	42.200,00 €	42.200,00 €	42.200,00 €	42.200,00 €
Spitzabrechnung Strom	10.561,41 €	6.079,24 €			8.000,00 €
Gas	- €	- €	- €	- €	- €
Fernwärme	36.000,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €
Brennstoffe	- €	- €	- €	- €	- €
Spitzabrechnung Betriebs- und Heizkosten	45.384,15 €	43.163,61 €			44.000,00 €
Jahressumme	208.945,56 €	202.242,85 €	153.000,00 €	153.000,00 €	205.000,00 €
1.2.2 Wirtschaftsbedarf					
Wäschereinigung	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €
Reinigungs- und Putzmittel für Hausreinigung	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Haus- und Fensterreinigung (Fremdreinigung)	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Wäschereinigung (Fremdreinigung)	- €	- €	- €	- €	- €
Schädlingsbekämpfung	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Gartenpflege	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Haushaltsverbrauchsmaterialien	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Fahrzeuge, Sachkosten	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
sonstiges	- €	- €	- €	- €	- €
Jahressumme	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
1.2.3 Verwaltungsbedarf					
Porto-, Telefongebühren	- €	- €	- €	- €	- €
Bürobedarf und Fachzeitschriften	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Reisekosten	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
Beratungs-, Prüfungs-, Gerichtskosten	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
sonstiges (Verwaltungskostenumlage)	5.555,00 €	5.555,00 €	5.555,00 €	5.555,00 €	3.195,00 €
Jahressumme	8.355,00 €	8.355,00 €	8.355,00 €	8.355,00 €	5.995,00 €
1.2.4 Betreuungsaufwand					
Freizeitgestaltung	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	- €
sonstiges	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	- €
Jahressumme	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	- €
1.2.5 Steuern, Abgaben, Gebühren					
Abfallgebühren	8.900,00 €	8.900,00 €	8.900,00 €	8.900,00 €	8.900,00 €
Gewerbeversicherung	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
Haftpflichtversicherung	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Berufsgenossenschaft	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
sonstiges	- €	- €	- €	- €	- €
Jahressumme	13.500,00 €	13.500,00 €	13.500,00 €	13.500,00 €	13.500,00 €

1.2.6 Leasing					
Telefonanlage	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Computeranlage	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
sonstiges	- €	- €	- €	- €	- €
Jahressumme	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
1.2.7 laufende Instandhaltung					
Ausstattung	- €	- €	- €	- €	- €
sonstiges	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Jahressumme	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
1.2.8 Kapitalkosten					
Zinsen für Fremdkapital	- €	- €	- €	- €	- €
sonstiges (Miete)	249.000,00 €	249.000,00 €	249.000,00 €	249.000,00 €	249.000,00 €
Jahressumme	249.000,00 €	249.000,00 €	249.000,00 €	249.000,00 €	249.000,00 €
1.3 kalkulatorische Mittel					
1.3.1 Kalkulatorische Abschreibung					
Gebäude	- €	- €	- €	- €	- €
Betriebsanlagen	- €	- €	- €	- €	- €
bewegliche Sachen	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
sonstiges	- €	- €	- €	- €	- €
Jahressumme	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
1.3.2 kalkulatorische Miete					
Nutzungsentschädigung	- €	- €	- €	- €	- €
Jahressumme	- €	- €	- €	- €	- €
1.4. Erhöhung lt. § 6 (3) Wertsicherung					
Jahressumme	- €	- €	- €	40.000,00 €	40.000,00 €
2. Erträge					
2.1. Betriebsertrag					
Sonstiges	- €	- €	- €	- €	- €
Jahressumme	- €	- €	- €	- €	- €
2.2. neutraler Ertrag					
Mitgliederbeiträge	- €	- €	- €	- €	- €
Spendeneinkommen	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Erträge aus Erbschaften	- €	- €	- €	- €	- €
Zinserträge	- €	- €	- €	- €	- €
Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
Sonstiges	- €	- €	- €	- €	- €
Jahressumme	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Gesamtkosten (Kosten ./. Erträge)	699.400,56 €	692.697,85 €	643.455,00 €	683.455,00 €	676.895,00 €
			erstattungsfähige Personen gemäß § 2 LAufnG Nr. 1, 2	andere Personen	
Gesamtkosten lt. Kalkulation 2013 für 180 Plätze	676.895,00 €				
Kosten pro Platz/Jahr (Gesamtkosten : 180)		3.760,53 €	3.760,53 €	3.760,53 €	
Erstattung vom Land * (s. u.)		2.228,00 €	2.193,00 €	- €	
Kosten pro Platz/Jahr		1.532,53 €	1.567,53 €	3.760,53 €	
: 365		4,20 €	4,29 €	10,30 €	
x 30,4 = monatliche Nutzungsgebühr		127,64 €	130,56 €	313,21 €	

* Jahrespauschale = 2.228 € pro Person gemäß § 2 Nr. 1, 2 LAufnG (P1-2)
(Erstattung endet nach 1 Jahr seit Zuweisung)
(bisher keine Unterbringung im Wohnheim am Nuthetal, daher kein durchschnittl. Wert)

* KdU-Anteil an Jahrespauschale = 2.193 € pro Person gemäß § 2 Nr. 3, 4, 5 LAufnG (P3-5)
(Erstattung endet für die in Nr. 3 und 5 genannten Personen nach 4 Jahren einschließlich Dauer des Asylverfahrens)
(Erstattung für die in Nr. 4 genannten Personen unbegrenzt bis Abschluss des Asylverfahrens)
(durchschnittlich 90 erstattungsfähige Personen)

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2014/2015

Der Fachbereich Bildung und Sport der Landeshauptstadt Potsdam und das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel geben bekannt:

Am 25. August 2014 beginnt der Unterricht im Schuljahr 2014/2015. Etwa 1.700 Kinder der Landeshauptstadt Potsdam werden an diesem Tag erstmalig zur Schule gehen.

In der Landeshauptstadt Potsdam erfolgt die Anmeldung der Schulanfänger in der Regel in der Zeit

**von Samstag, den 30. November 2013,
bis Freitag, den 13. Dezember 2013.**

Die Eltern werden von der **zuständigen Schule** des Einzugsbereiches angeschrieben und aufgefordert, dort ihr schulpflichtiges Kind zum Schulbesuch anzumelden. Die Landeshauptstadt Potsdam als Schulträger hat sich für deckungsgleiche Schulbezirke entschieden. Deshalb haben die Eltern die Möglichkeit, bei der Anmeldung innerhalb der Stadt Potsdam eine Schule frei zu wählen. Dieses Angebot ist jedoch durch die Aufnahmekapazität an den Schulen beschränkt. Das schließt auch die Anmeldung an einer genehmigten Ersatzschule ein. Bei Übernachtung sind für die Aufnahme des Kindes gemäß Paragraph 106 Absatz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes die Nähe der Wohnung zur Schule und das Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß Paragraph 106 Absatz 4 Satz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes entscheidend. Bei der Schulanmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes

und die Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandsfeststellung vorzulegen und das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen. Erfolgt die Anmeldung an einer anderen als der zuständigen Schule, sind die Eltern verpflichtet, die **zuständige Schule** darüber zu informieren.

Vor Beginn der Schulpflicht besteht für alle Kinder die Pflicht, an einer schulärztlichen Untersuchung des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Potsdam teilzunehmen. Den Termin erhalten die Eltern bei der Schulanmeldung von der **zuständigen Schule** des Einzugsbereiches.

Die Schulpflicht nach Paragraph 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes beginnt für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres. Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 1. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Die Antragstellung erfolgt bei der Schulleiterin/dem Schulleiter der Schule des Einzugsbereiches der Wohnung.

Für Fragen stehen in der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Bildung, Frau Wildgrube, Tel.: 0331 289-1871, und im zuständigen Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel, Frau Ernst, Tel.: 03381 3974-20, zur Verfügung.

Tage der offenen Tür an Grundschulen und weiterführenden Schulen der Landeshauptstadt Potsdam

Am 25. August 2014 beginnt der Unterricht für das Schuljahr 2014/2015. In der Landeshauptstadt Potsdam erfolgt die Anmeldung der Schulanfänger in der Regel von Samstag, den 30.11.2013, bis Freitag, den 13.12.2013 (Anmeldezeitraum). Damit sich Eltern und ihre Kinder schon im Vorfeld ein Bild von der künftigen Schule machen können, bieten die meisten Schulen Tage der offenen Türen und Informationsveranstaltungen an.

09.11.2013, 10:00 – 11:30 Uhr Schnuppertag für Schulanfänger
18.01.2014, 10:00 – 13:00 Uhr Informationsveranstaltungen für Klasse 7
Oberschule Theodor Fontane (51) mit Primarstufe, Zum Teufelssee 4, 14478 Potsdam, Tel.: 0331 289-8130

22.11.2013, 08:30 – 11:00 Uhr
Waldstadt-Grundschule (27), Friedrich-Wolf-Str. 12, 14478 Potsdam, Tel.: 0331 289-7630

23.11.2013, 09:30 – 12:30 Uhr
Karl-Foerster-Schule (25/26), Kirschallee 172, 14469 Potsdam, Tel.: 0331 289-7600

23.11.2013, 10:00 – 12:00 Uhr
Eisenhart-Schule (24), zzt. Gutenbergstr. 67, 14467 Potsdam, Tel.: 0331 289-7560

23.11.2013, ab 10:00 Uhr
Grundschule Im Kirchsteigfeld (56), Lise-Meitner-Str. 4 – 6, 14480 Potsdam, Tel.: 0331 289-7800

29.11.2013, 15:00 – 18:00 Uhr
Grundschule am Griebnitzsee (33), Domstr. 14 b, 14482 Potsdam, Tel.: 0331 289-7650

30.11.2013, 15:00 – 18:00 Uhr
Rosa-Luxemburg-Schule (19), Burgstr. 23 a, 14467 Potsdam, Tel.: 0331 289-7950

30.11.2013, 09:30 – 11:30 Uhr
Grundschule am Humboldtring (37), Humboldtring 15/17, 14473 Potsdam, Tel.: 0331 289-7760

30.11.2013, 10:00 – 12:30 Uhr
Zeppelin-Grundschule (23), Haeckelstr. 74, 14471 Potsdam, Tel.: 0331 289-7520

04.12.2013, 15:00 – 17:00 Uhr
Grundschule Max Dortu (8), Dortustr. 28/29, 14467 Potsdam, Tel.: 0331 289-7440

06.12.2013, 15:00 – 18:00 Uhr
Grundschule im Bornstedter Feld (3), Jakob-von-Gundling-Str. 25, 14469 Potsdam, Tel.: 0331 289-4530

06.12.2013, 15:00 – 18:00 Uhr
Grundschule Bruno H. Bürgel (16), Karl-Liebknecht-Str. 29, 14482 Potsdam, Tel.: 0331 289-7480

06.12.2013, 17:00 – 20:00 Uhr
Grundschule Hanna von Pestalozza (6), Groß Glienicke, Hechtsprung 14 – 16, 14476 Potsdam, Tel.: 033201 20414

07.12.2013, 10:00 – 12:00 Uhr
Gerhart-Hauptmann-Grundschule (12), Carl-von-Ossietzky-Str. 37, 14471 Potsdam, Tel.: 0331 289-7460

07.12.2013, 10:00 – 13:00 Uhr
Goethe-Grundschule (31), Stephensonstr. 1, 14482 Potsdam, Tel.: 0331 289-8050

07.12.2013, 09:30 – 12:00 Uhr
Grundschule Ludwig Renn (2), Eiche, Kaiser-Friedrich-Str. 15 a, 14469 Potsdam, Tel.: 0331 289-7400

07.12.2013, 09:00 – 12:00 Uhr
Regenbogen-Grundschule (7), Fahrland, Ketziner Str. 31 c,
14476 Potsdam, Tel.: 033208 50260

07.12.2013, 10:00 – 12:00 Uhr
Weidenhof-Grundschule (40), Schilfhof 29, 14478 Potsdam,
Tel.: 0331 289-7280

12.12.2013, ab 15:00 Uhr, Informationsveranstaltungen für Klasse 1:
ab 16:00 Uhr, Informationsveranstaltungen für Klasse 7: ab 18:00 Uhr
Montessori-Oberschule (22) mit Primarstufe, Schlüterstr. 2,
14471 Potsdam, Tel.: 0331 289-8060

im Anmeldezeitraum 30.11. – 13.12.2013 für Lernanfänger
Grundschule Am Pappelhain (36/45), Galileistr. 6, 14480 Potsdam,
Tel.: 0331 289-7720

Leibniz-Gymnasium (41), Galileistr. 2 – 4, 14480 Potsdam,
Tel.: 0331 289-7700,
Tage der offenen Tür: 19.10.2013, 10:00 – 14:00 Uhr und
10.01.2014, 16:00 – 19:00 Uhr; Informationen zum Ü5/Ü7-Verfahren:
16.11.2013, 10:00 – 11:00 Uhr; ab November täglich individuelle
Anmeldungen für Unterrichtsbesuche in Klasse 5 und 7 bitte
über das Sekretariat

Voltaire-Gesamtschule (9), Lindenstr. 32 – 33, 14480 Potsdam,
Tel.: 0331 289-8000,
Tag der offenen Tür: 18.01.2014, 14:00 – 17:00 Uhr, Eltern-Info-
Abend Ü5-LuBK: 25.11.2013, 18:00 Uhr, Eltern-Info-Abend Ü7:
22.10/26.11.2013, 18:00 Uhr, Eltern-Info-Abend GOST: 29.10.2013,
18:00 Uhr

Gesamtschule Peter-Joseph-Lenné (38), Humboldtring 15 – 17,
14473 Potsdam, Tel.: 0331 289-7780,
Tag der offenen Tür: 11.01.2014, 09:30 – 13:00 Uhr, Elterninfor-
mationsabende: 12.11./12.12.2013, 19:00 Uhr

Bertha-von-Suttner-Gymnasium Babelsberg (21), Kopernikusstr. 30,
14482 Potsdam, Tel.: 0331 289-8030,
Informationsveranstaltung: 04.11.2013, 17:00 Uhr im Thalia-Kino
in Babelsberg, Tag der offenen Tür: 11.01.2014, 10:00 – 14:00 Uhr,
Schnupperunterricht: 15.01.2014, 14:00 – 16:00 Uhr

Hermann-von-Helmholtz-Gymnasium (4), zzt. Kurfürstenstr. 51,
14467 Potsdam, Tel.: 0331 289-7580,
Tag der offenen Tür: 18.01.2014, 10:00 – 13:00 Uhr,
Informationsangebote für Eltern und Schüler – siehe Homepage
www.helmholtzschule.de

Einstein-Gymnasium (54), zzt. Schilfhof 23/25, 14478 Potsdam,
Tel.: 0331 289-7900,
Tag der offenen Tür: 18.01.2014, 10:00 – 13:00 Uhr

Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule (32), Haeckelstr. 72,
14471 Potsdam, Tel.: 0331 289-7540,
Tag der offenen Tür: 07.12.2013

Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn (55),
Zeppelinstr. 114 – 117, 14471 Potsdam, Tel.: 0331 289-8200,
Tag der offenen Tür: 09.11.2013, ab 09:30 Uhr

Pierre de Coubertin-Oberschule (39), Gagarinstr. 5 – 7, 14480 Pots-
dam, Tel.: 0331 289-8080,
Tag der offenen Tür: 24.01.2014, 16:00 – 19:00 Uhr, Informations-
gespräche ab November 2013 nach Voranmeldung

Gesamtschule Am Schilfhof (49), Schilfhof 23 – 25, 14478 Potsdam,
Tel.: 0331 289-7260,
Tag der offenen Tür: 26.10.2013, 10:00 – 13:00 Uhr, Elterninfor-
mationsveranstaltung: 14.01.2014, 19:00 Uhr, Schnupperunter-
richt für Grundschulen: auf Anfrage

Humboldt-Gymnasium (1), Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Pots-
dam, Tel.: 0331 289-7870,
Tag der offenen Tür: 25.01.2014, 10:00 – 13:00 Uhr, Schnupper-
stunden für Sechstklässler: 28.10.2013/12.11.2013/13.01.2014,
15:45 – 16:45 Uhr, Schnupperstunden für Viertklässler: 21.11.2013/
20.01.2014, 15:45 – 16:45 Uhr

Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule (46), Ricarda-Huch-
Str. 23 – 27, 14480 Potsdam, Tel.: 0331 289-8100,
Tage der offenen Tür: 06.12.2013, 17:00 – 19:00 Uhr, 18.01.2014,
10:00 – 14:00 Uhr

Käthe-Kollwitz-Oberschule (13), Clara-Zetkin-Str. 11, 14471 Pots-
dam, Tel.: 0331 289-7820
Tag der offenen Tür: 18.01.2014, 10:00 – 13:00 Uhr

Wanderausstellung zum Potsdamer Doppel- und Bürgerhaushalt 2013/14 wird im Kulturhaus Babelsberg und Bildungsforum gezeigt

Wie wirkt sich der städtische Haushalt auf die Einwohnerinnen und
Einwohner aus, auf ihr soziales Umfeld, das kulturelle Leben, die
Kita in die die Kinder gehen, die Straßenbahn vor der Haustür oder
die Radwege, die auf dem täglichen Weg zur Arbeit genutzt wer-
den? Jede dieser Fragen betrifft Gelder, die die Voraussetzung da-
für schaffen, wie sich das städtische Umfeld entwickelt.

Der Stadthaushalt stellt die Grundlage für die Potsdamer Entwick-
lung dar. Ist etwas nicht vermerkt, ist dafür auch kein Geld da.
Doch was steht da genau? Wo gibt die Stadt Geld aus und an
welcher Stelle wird dieses überhaupt eingenommen? In der Zeit
vom 30. Oktober bis 15. November ist die Wanderausstellung zum
Stadthaushalt im Kulturhaus Babelsberg und vom 15. bis 29. No-

vember 2013 im neuen Bildungsforum am Kanal zu sehen. Dort
können sich Interessierte persönlich über die städtischen Finanzen
informieren. Auch Informationen zur Umsetzung verschiedener
Bürgervorschläge der letzten Jahre werden vorgestellt.

> 30. Okt. bis 15. November 2013

Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135, 14482 Potsdam

> 15. bis 29. November 2013

Bildungsforum Potsdam, Am Kanal 47, 14467 Potsdam

Weitere Informationen zum Bürgerhaushalt unter:

www.Potsdam.de/Buergerhaushalt



Jubilare November 2013

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam
gratuliert folgenden Bürgern zum

90. Geburtstag

01. November 2013 Herr Peter Palm
03. November 2013 Frau Marianne Lohs
Frau Irmgard Rix-Bölke
10. November 2013 Frau Rosemarie Cordes
11. November 2013 Frau Ursula Wachow
12. November 2013 Frau Käte Koch
Frau Gerda Schulze
15. November 2013 Frau Edith Rosteck
17. November 2013 Frau Lilli Wernitz
18. November 2013 Herr Herbert Karsch
Frau Helga Schimanke
20. November 2013 Frau Francie Peler
23. November 2013 Frau Ursula Paech
25. November 2013 Herr Horst Leistner
30. November 2013 Frau Ilse Hoffmann

100. Geburtstag

12. November 2013 Frau Else Mehwald

101. Geburtstag

10. November 2013 Frau Elsa Fleischer

102. Geburtstag

07. November 2013 Frau Käthe Linke

105. Geburtstag

08. November 2013 Herr Heinrich Reck

60. Ehejubiläum

14. November 2013 Eheleute Ingeborg und Walter
Wagner

60. Ehejubiläum

06. November 2013 Eheleute Hildegard und Hubert
Piesker

